

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 18

Rubrik: Neue Patente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eines Tuches durch die Bürste verdrängt worden. Dieses neue Verfahren ist wohl nur darum so allgemein in Aufnahme gekommen, weil man damit schneller fertig wird und daher billiger Arbeiten kann. Leider macht sich vielfach die Billigkeit auf Kosten der Minderwertigkeit bezahlt, und ist solches auch in Betreff des Tapzierens mit der Bürste der Fall.

Wie oft hört man Klagen über Abfärben und Durchschlagen der Tapeten. In den meisten Fällen soll alsdann der Händler dafür verantwortlich gemacht werden, welcher seinerseits wiederum sucht, den ihm zugemutheten Schaden dem Fabrikanten aufzubürden. Hiermit ist aber die Sache nicht immer erledigt, denn welcher Händler weiß nicht davon zu erzählen, daß ihm in solchen Fällen manches Mal ein indirekter Schaden dadurch zugefügt wird, daß der Käufer bei späterem Bedarf seine Kunst einem anderen Geschäfte zuwendet, in welcher Handlungsweise derselbe gar oft noch durch einen unkundigen oder dem Händler nicht gut gesinnten Tapzierer gestärkt wird. Der Käufer zieht hier einfach das Kind mit dem Bade aus und schließt von diesem einen Vorcommisse ungerechter Weise auf das ganze Lager des Händlers und meint, die Tapeten des letzteren schlagen alle durch, bezw. färben ab.

Die meisten Fälle ereignen sich bei Naturelltapeten, und dann vor allen Dingen bei solchen mit kräftigen, satten Farbentonen, welche wie Belournahbildung wirken. Es ist nun eine bekannte Thatsache, daß die heute vielfach verwendeten kräftigen dunklen Farben, besonders Schwarz, Bronzabraun, Dunkelrot, Braun und Dunkelolive sich sehr leicht blank scheuern. Wird nun eine derartige Tapete mit dünnem wässriger Kleister eingestrichen, so dringt die Feuchtigkeit schneller durch, als bei Verwendung eines frischen, sämigen Kleisters. Würde man die Tapete nun mit einem Tuche anklöpfen, so könnte das oben Gesagte vermieden werden. Aber man greift in den meisten Fällen zu der nicht immer aus schönen weichen Haaren bestehenden Bürste und reibt hiermit naturgemäß die Farben blank. Ist nun noch zum Überfluß die Feuchtigkeit des Kleisters stark durchgedrungen, dann theilt sich solche der Bürste mit und man verwischt die Farben vollständig ineinander. Der zuerst so schöne Effekt der Tapete ist hin und auf der Wand hat man anstatt einer Tapete mit reinen Konturen eine solche mit verschwommenen Farben.

Früher, als man mehr Kreide und geringere Erdfarben bei der Tapetenfabrikation verwendete, auch besonders die Glanztapeten noch Mode waren, konnte man schon eher mit der Bürste tapzieren, aber heute sollte man die Bürste nur bei Glanz- oder ganz geringen hellfarbigen Naturelltapeten benutzen, während man bei mehrfarbigen, hauptsächlich bei den zuerst erwähnten in kräftigen Farbentonien gehaltenen Tapeten sich des Tuches bedienen möge und sich der Tapzierer lieber für die vermehrte Arbeit 10 Fr. per Rolle mehr bezahlen lassen sollte, um so mehr, als der Tapziererlohn in manchen Gegenden einer Erhöhung überhaupt bedürftig ist.

„Hilf Dir selbst — so kommst Du zu einem eigenen Hause“ — dachten die Arbeiter der Maschinenfabrik Oerlikon und bildeten eine Baugesellschaft. Jedes Mitglied muß einen wöchentlichen Beitrag von mindestens 50 Rappen bezahlen. Hat ein Mitglied 200 Fr. einbezahlt, so darf es Anspruch auf den Bau eines Hauses aus der Genossenschaftskasse erheben. Für das übernommene Haus muß die ganze Kaufsumme zu sechs Prozent verzinst werden, davon fallen vier Prozent als Kapitalzins in die Genossenschaftskasse, während zwei Prozent dem Betreffenden als Amortisation gutgeschrieben werden. So lange nicht die Hälfte der Eigenschaft amortisiert ist, bleibt dieselbe Eigentum der Genossenschaft, kann aber auf Verlangen des Käufers oder dessen Erben zum

jeweiligen Schätzungsverthe, welcher durch Experten festgestellt wird, wieder an die Genossenschaft zurückgehen.

Steinkohlen. Bei Germatingen sind Spuren von Steinkohlen aufgefunden worden; die Gutachten der Gelehrten gehen jedoch einigermaßen auseinander. Herr Prof. Heim hält, wie wir der „Thurg. Ztg.“ entnehmen, die Qualität der Kohlen als gering, wie auch die Quantität. Was die Frage anbetrifft, ob man nicht in größerer Tiefe eine ergiebigere Kohleschicht finden könnte und also Bohrversuche machen sollte, so lautet die Antwort darauf: Im Molasse-land der Schweiz nach Kohle in die Tiefe zu bohren, ist gänzlich aussichtslos. Die Molasse reicht in einer Tiefe von circa 300 Metern, weiter unten kommen Kaltsteine und Kreide, Gyps, Muschelkalk usw., und erst in einer Tiefe von 2000 bis 3000 Metern sind diejenigen Gesteinschichten zu treffen, in welchen bei Saarbrücken z. B. die Steinkohle vorkommt. Eine Ausbeutung in dieser Tiefe ist aber ganz undenkbar, indem die Bodentemperatur 60—80° beträgt und die Dampfmaschine 2 Klg. Kohlen brauchen würde, um 1 Klg. aus der Tiefe zu heben. Herr Prof. Heim warnt zum Schlusse eindringlich davor, weitere Mittel in Verjüchen wegzuerufen, „die sich für den Fachmann als aussichtslos erweisen.“ Andererseits glaubt ein Herr Schmidt, Bergingeneur aus München, daß die Sache doch nicht so ganz zu verwerfen sei. Er will auf eigene Kosten Untersuchungen anstellen und hat daher an die Gemeinde Germatingen das Gesuch gestellt, es möchte ihm gestattet werden, „im Gebiet der Gemeindewaldung nach Kohlen zu schürfen.“ Die Gemeinde hat nun in ihrer letzten Versammlung den Verwaltungsrath beauftragt, mit Herrn Schmidt einen bezüglichen Vertrag abzuschließen.

Kalkschutt, wie solcher beim Abpflügen alter Gebäude abfällt, hat sich als werthvolles Material zur Düngung von Steinobstbäumen und Weinböden bewährt. In reich mit Kalkschutt vermischten Boden gepflanzte Steinobstbäume sind dem Harzfluss seltener ausgesetzt als andere.

Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz, welches Auskünfte den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos ertheilt.)

Die mit den Rauchgasen entweichenden festen Nutztheile sind sehr werthvoll und der jährliche Verlust an Brennstoff, welcher durch unverbrannten Kohlenstoff entsteht, beziffert sich auf Millionen. Einen sehr bemerkenswerthen Vorschlag, die festen Bestandtheile des Rauches zu sammeln und abzuscheiden, macht nunmehr Frederic P. Dewey in Washington. Darnach wird der Rauch durch oder über ein Bad geleitet, welches aus einem Gemisch von Petroleum und Harzöl besteht, und dieses Bad hat, wie Versuche ergeben, die Eigenschaft, die festen Bestandtheile des Rauches zu benutzen und ihre Ausscheidung zu bewirken.

Die Oelspritzkanne „Stabil“.

Der Behälter aus $1\frac{1}{2}$ Millimeter starkem Eisenblech, ist innen und außen gut verzinkt, weshalb ein Rosten wie bei andern im Handel befindlichen Spritzkannen nicht vorkommen kann; ebenso ist ein Durchdringen des Oles, wie dies bei den Gußeisernen, meistens porösen Kannen der Fall ist, unmöglich.

Die Löthung des Bodens ist sehr solid. Ein Undichtwerden, wie es bei den Oelskannen mit gußeisernem Behälter sehr häufig vorkommt, ist aus dem Grunde nicht zu befürchten, weil das Löthzinn auf verzinktem Eisenblech bekanntlich sicher haftet.

Die Feder, welche den Boden nach Außen hält, besteht